

Bekanntmachung nach Art. 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes (BMG) über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten gegen die Weitergabe ihrer Daten (Melderegisterauskünfte) an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen

Es wird darauf hingewiesen, dass die Meldebehörde nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen darf, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist (§ 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG vom 03. Mai 2015 (BGBl. I. S. 1084) zuletzt geändert durch Art. 11 Abs. 4 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I. S. 2745)). Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.

Im Vorfeld der Bundestagswahlen am 26. September 2021 wird darauf hingewiesen, dass Wahlberechtigte nach § 50 Abs. 5 in Verbindung mit § 50 Abs. 1 BMG das Recht haben, dieser Weitergabe ihrer Daten durch die Einrichtung einer Übermittlungssperre zu widersprechen.

Dies ist von keinen Voraussetzungen abhängig und braucht nicht begründet zu werden. Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf unbefristet gespeichert.

Der Widerspruch kann schriftlich oder mündlich bei der Meldebehörde eingelegt werden. Wahlberechtigte, die ab sofort von diesem Recht Gebrauch machen möchten, können sich dazu schriftlich oder auch persönlich wie folgt in Verbindung setzen:

Stadt Stein, Hauptstraße 56, 90547 Stein, Zimmer 8, 9 oder 10.

Fr. Landshuter Telefon: 0911/6801-1323; E-Mail: m.landshuter@stadt-stein.de

Fr. Schiroky Telefon: 0911/6801-1324; E-Mail: u.schiroky@stadt-stein.de

Fr. Scherner Telefon: 0911/6801-1325; E-Mail: n.scherner@stadt-stein.de

Fr. Schulz Telefon: 0911/6801-1326; E-Mail: c.schulz@stadt-stein.de

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Wegen der Corona – Pandemie vereinbaren Sie dazu bitte telefonisch oder per Mail einen Termin mit uns.

Stein, den 12. Januar 2021

STADT STEIN

Kurt Krömer
Erster Bürgermeister

